für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landesku

Vom Elend der Kleinstadt

Überlegungen zu Stadthaushalten des frühen 16. Jahrhunderts

Von *Herbert Knittler*

Der gegenwärtigen Situation noch durchaus vergleichbar, war Niederösterreich (Erzherzogtum Österreich unter der Enns) am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit ein Land der Kleinstädte;[1]) aus der Sicht jüngerer quantifizierender Arbeiten zur Städtegeschichte, die von einem an Bevölkerungsgröße (über 2500, 5000 bzw. 10.000 Einwohner) und Wirtschaftsfunktionen (Dominieren nichtagrarischer Tätigkeiten) orientierten Stadtbegriff ausgehen,[2]) somit eine Region ausgebliebener Urbanisierung, sieht man von Wien, zeitweilig wohl auch von Wiener Neustadt und Krems ab. Diese Eingrenzung, die vor allem dem Vergleich auf internationaler Ebene Rechnung trägt, hat vielfach auch in regionale Studien Eingang gefunden, die sich andererseits immer wieder bemühen, die die Kleinstadt vom umgebenden Land abhebenden Merkmale herauszustellen.[3]) In erster Linie werden hier das äußere Erscheinungsbild und der höhere Organisationsgrad von Recht, Wirtschaft und Gesellschaft genannt.

Einen Quellentypus, der in hervorragender Weise geeignet ist, als Ausgangspunkt für eine differenzierte Erfassung und Analyse der Funktionsvielfalt des städtischen Ganzen, im besonderen aber der städtischen Finanzwirtschaft zu dienen, stellen Rechnungen (Rechnungsbücher) dar.[4]) Sie besitzen über ihren weitgehend objektiven Charakter hinaus den Vorteil, daß sie bei reihenhaftem Vorliegen auch Aussagen über Prozesse und Veränderungen ermöglichen. Freilich steht ihre Überlieferung nicht nur in einem Direktverhältnis zum Entwicklungsniveau von

---

[1]) Vgl. Otto Brunner, Die geschichtliche Stellung der Städte Krems und Stein, in: Krems und Stein, Festschrift zum 950jährigen Stadtjubiläum (Krems/Donau 1948) 41f. – Zahlen zum Häuserbestand bei Kurt Klein, Daten zur Siedlungsgeschichte der österr. Länder bis zum 16. Jh. (Materialien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 4, Wien 1980) 31–52, 131–176.

[2]) Jan de Vries, European Urbanization, 1500–1800 (Cambridge 1984) 22f.; Paul Bairoch – Jean Batou – Pierre Chèvre, La population des villes européennes, Banque de données et analyse sommaire des résultats (Genf 1988) 253ff.

[3]) Für England beispielsweise Peter Clark – Paul Slack, English Towns in Transition, 1500–1700 (Oxford 1976) 8f.; zuletzt Peter Clark, Introduction, in: ders. (Hg.), Small towns in early modern Europe (Cambridge 1995) 1–22. – Für Österreich als Ganzes vgl. Herbert Knittler, Österreichs Städte in der frühen Neuzeit, in: Erich Zöllner (Hg.), Österreichs Städte und Märkte in ihrer Geschichte (Wien 1985) 43–68.

[4]) Vgl. etwa Armin Tille, Stadtrechnungen, in: Deutsche Geschichtsblätter I (Gotha 1900) 65–75; Johannes Hohlfeld, Stadtrechnungen als historische Quellen (Leipzig 1912) 1–133; – W. Jappe Alberts, Mittelalterliche Stadtrechnungen als Geschichtsquellen, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 23 (1958) 75–96.

für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landesku
Stadtverwaltung und Schriftlichkeit, sondern sie unterliegt – im Gegensatz zur Urkunde – auch dem Prinzip der zeitlich begrenzten Aktualität, was frühe Skartierungen wahrscheinlich macht. Beide Tatbestände können mit als Voraussetzung dafür gelten, daß die Überlieferung von Stadtrechnungen auch in Österreich erst seit dem 14./15. Jahrhundert allmählich einsetzt und sich nur ausnahmsweise einigermaßen geschlossene Reihen erhalten haben.

Wilhelm Rausch hat 1964/65 einen ersten Überblick über das für das Mittelalter bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts überlieferte einschlägige Rechnungsmaterial gegeben.[5]) Das dabei entworfene, wenngleich mehrfacher Korrekturen bedürftige Bild läßt für Niederösterreich – sieht man vom Sonderfall Wien ab – vor 1500 ein weitgehendes Defizit an Äußerungen eines städtischen Finanz- und Rechnungswesens erkennen, ein Zustand, der sich auf breiter Basis erst in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts erkennbar bessert.[6]) Punktuelle Fortschritte – für einzelne Städte und einzelne Jahre – zeichnen sich allerdings schon für den Zeitraum zwischen 1500 und 1550 ab. Der vorliegende Beitrag zum Haushalt zweier Kleinstädte des nördlichen Niederösterreich, deren Quellenmaterial grundsätzlich als überdurchschnittlich reichhaltig bezeichnet werden kann, geht vom frühesten Bestand von Stadtrechnungen aus. Im Anschluß an die Behandlung der Organisation des Haushalts- und Rechnungswesens soll der Zusammensetzung der Einnahmen- und Ausgabenseite nachgegangen werden. Soweit dies die immer noch relativ schmale Quellenbasis erlaubt, wird auch die Frage nach erkennbaren Verschiebungen und Trends zu stellen sein.

Hinsichtlich ihrer mittelalterlichen Geschichte und auch während der Jahrzehnte des hier zugrunde gelegten Untersuchungszeitraums wiesen die beiden Städte Retz und Weitra eine Reihe von Gemeinsamkeiten auf.[7]) In beiden Fällen handelte es sich um patrimoniale Gründungen, im Falle von Weitra aus dem ersten, im Falle von Retz aus dem vorletzten Dezennium des 13. Jahrhunderts. Daß Weitra bereits 1295, Retz jedoch erst 1481 an die Habsburger fiel, die Lainsitzstadt somit

---

[5]) Wilhelm RAUSCH, Das Rechnungswesen österreichischer Städte von den Anfängen bis zur Mitte des 16. Jh.s, in: Bericht über den achten österreichischen Historikertag in St. Pölten 1964 (Veröffentlichungen des Verbandes österreichischer Geschichtsvereine 16, 1965) 119–131. – Ders., Das Rechnungswesen der österreichischen Städte im ausgehenden Mittelalter unter besonderer Berücksichtigung der Städte in den österreichischen Stammlanden Nieder- und Oberösterreich, in: Finances et comptabilité urbaines du XIII[e] au XVI[e] siècle: Colloquium Blankenberge 6.–9. IX. 1962, Actes (1964) 180–204.

[6]) Im Rahmen eines unter der Leitung des Autors laufenden und vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung finanzierten Projekts wurden seit 1992 durch Mag. Andrea PÜHRINGER die Rechnungsbestände der nieder- und oberösterreichischen Städte für den Zeitraum 1550 bis 1750 erfaßt und dokumentiert. Vgl. auch dies., Zur Entwicklung kommunaler Haushalte in der Frühneuzeit, Die Fallbeispiele Krems und Eggenburg 1550 bis 1750 im Vergleich, in: UH 65 (1994) 170–188.

[7]) Für Retz vgl. besonders Rudolf RESCH, Retzer Heimatbuch I: Von der Urzeit bis zum ausklingenden Mittelalter (Retz 1936, Neuauflage Retz 1984). – Ders., Retzer Heimatbuch II: Von der beginnenden Neuzeit bis zur Gegenwart (Retz 1951). – Für Weitra: Herwig BIRKLBAUER – Wolfgang KATZENSCHLAGER, 800 Jahre Weitra (Weitra 1983); Herbert KNITTLER, Weitra, Kommentar zur Siedlungsgeschichte, in: Österreichischer Städteatlas, 3. Lieferung (Wien 1988); Gabriele STÖGER, *Hoc anno obstinatis civibus istius urbis cornua fracta*, Die Beziehungen zwischen Stadt und Herrschaft Weitra, in: Erwein H. ELTZ – Arno STROHMEYER (Hg.), Die Fürstenberger, 800 Jahre Herrschaft und Kultur in Mitteleuropa, Schloß Weitra, Nö Landesausstellung 1994 (Korneuburg 1994) 218–226.

für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landesku
eine etwa zwei Jahrhunderte weiter zurückreichende Erfahrung im Umgang mit dem Landesfürsten und seinen Amtsträgern besaß, konnte sie anscheinend nur unzureichend nutzen. Als sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts im Rahmen der Verpfändungen des Kammerguts Formen durchsetzten, welche die Aushöhlung der bisher weitgehend autonomen Stellung der Städte des Domänenguts begünstigten, verlor Weitra rasch seine Landesunmittelbarkeit (1508), wogegen Retz trotz der Verpfändung von Herrschaft und Stadt an die Eitzinger seine landständische Qualität zu behaupten vermochte. Zufolge der Zugehörigkeit der bürgerlichen Häuser zum herrschaftlichen Urbar war diese allerdings prekär.[8]) Die Zwitterstellung der beiden Kleinstädte hielt während des Großteils des 16. Jahrhunderts an, wobei sich Retz formal leicht im Vorteil sah. In der Realität signalisieren hingegen die zahlreichen Auseinandersetzungen zwischen den Städten einerseits, den Pfandschaftern bzw. ihren Vertretern andererseits, um wirtschaftliche und verfassungsrechtliche Vorrechte der Bürgergemeinden einen hohen Grad an Übereinstimmung.

Freilich sollten gegenüber diesen augenfälligen Gemeinsamkeiten in der politischen Entwicklung bestehende Unterschiede nicht unterbewertet werden. So stützte sich Retz auf einen ertragreichen, exportorientierten Weinbau, der einen gewissen Wohlstand der Bürgerschaft ermöglichte,[9]) wogegen die Apostrophierung Weitras als älteste Bierstadt Österreichs[10]) nicht zur Überschätzung der ökonomischen Wertigkeit dieses Produktionszweiges verleiten sollte. Wenn in den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts für die einschließlich der Stadt nur 394 Steuerholden zählende Herrschaft Retz eine Ablösesumme von mehr als 50.000 fl veranschlagt wurde, für Weitra mit 767 herrschaftlichen und 140 städtischen Steueruntertanen jedoch nur 26.500 fl,[11]) so darf in diesen Zahlen zweifellos auch ein Hinweis auf die unterschiedliche Leistungskraft der jeweiligen Bürgergemeinden vermutet werden. Dabei war Retz als städtische Siedlung erheblich kleiner; es zählte um 1590 94 Häuser, ein Bestand, der annähernd schon im frühen 15. Jahrhundert gegeben war, während Weitra (einschließlich der unter bürgerlichen Jurisdiktion stehenden Vorstadt Ledertal) zwischen 1499 und 1585 von etwa 135 auf 171 Einheiten anwuchs.[12])

Weitra verfügt unter den nördlich der Donau gelegenen Kleinstädten – unter Ausklammerung des zur Mittelstadt tendierenden Krems-Stein[13]) – vor der Mitte des 16. Jahrhunderts über die beste Überlieferung von Quellen des kommunalen

---

[8]) Karl Gutkas, Stadt und Herrschaft in Niederösterreich im 16. und 17. Jh., in: Bericht über den achten österreichischen Historikertag (wie Anm. 5) 71.

[9]) Erich Landsteiner, Weinbau und Gesellschaft in Ostmitteleuropa: Materielle Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft im Weinbau, dargestellt am Beispiel Nö.s in der frühen Neuzeit (masch. phil. Diss. Wien 1992) bes. 158–169.

[10]) Vgl. dazu Herbert Knittler, Dominium und Brauhaus – herrschaftliche Bierbrauerei als vorindustrielles Gewerbe, in: Helmuth Feigl – Willibald Rosner (Hg.), Versuche und Ansätze zur Industrialisierung des Waldviertels (Studien und Forschungen zur Landeskunde von NÖ 12, Wien 1990) 338.

[11]) Landsteiner, Weinbau und Gesellschaft (wie Anm. 9) 157.

[12]) Klein, Daten zur Siedlungsgeschichte (wie Anm. 1) 141, 143.

[13]) Zu Kremser Rechnungen vgl. Gerhard Jaritz, Die Rechnungen des Kremser „Stadtbaumeisters" Wilpold Harber aus den Jahren 1457 bis 1459, in: Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs 15/16 (1976) 1–62; Herta Mandl-Neumann, Alltagskriminalität im mittelalterlichen Krems, Die Richterrechnungen der Jahre 1462 bis 1478, in: ebd. 23/24/25 (1985) 1–144.

für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landesku
Rechnungswesens. Dabei werden deutliche Zusammenhänge zwischen der Gewährung von Geldmitteln seitens des Landesfürsten und deren Abrechnung erkennbar. So verbindet sich die älteste erhaltene Rechnung, eine Kämmererrechnung des Jahres 1431,[14]) mit einer Urkunde Albrechts V. aus 1430 XI 3, mit welcher der Herzog das Weinungeld für zwei Jahre gegen eine fixe Summe an die Stadt verpachtete und dieser bei gleichzeitiger Auferlegung der Rechnungslegungspflicht etwaige Überschüsse zum Verbau an der Stadtbefestigung freigab.[15]) Analog hat sich eine Abrechnung der Baukosten für die Jahre 1501 bis 1509 erhalten, die als Gesamtsumme einen Betrag von 204 tl 1 ß 3 1/2 d ausweist,[16]) der wiederum annähernd jenen 200 tl entspricht, die Kaiser Maximilian I. 1501 II 5 den Bürgern zur Behebung eines im Jahre 1500 erlittenen Feuerschadens aus dem Vizedomamt bewilligte.[17]) Beide Rechnungen werden aus den nachfolgenden Überlegungen ausgeklammert. Sie lassen allerdings den vorsichtigen Schluß zu, daß eine durchgehende schriftliche Rechnungslegung zumindest für das 15. Jahrhundert noch nicht angenommen werden darf.

Die zunächst große Lücken aufweisende Reihe der Stadtrechnungen setzt für Weitra mit dem Jahre 1494 ein.[18]) Es folgen eine wohl unvollständige Rechnung des Jahres 1495[19]) sowie in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts Belege für die Jahre 1506, 1524, 1546, 1547, 1548, 1549 und 1550;[20]) das sechste Jahrzehnt (1551–1560, dann 1562, 1563 etc.) ist vollständig überliefert.[21]) In allen genannten Fällen handelt es sich – in Abweichung zur Rechnung von 1431 – um Bürgermeister(amts)rechnungen, also um eine zentrale Rechnungslegung unter der Verantwortlichkeit des obersten bürgerschaftlichen Funktionärs, wobei nach Aussage etwa der Rechnung des Jahres 1506 der neue Bürgermeister, der Richter, die Geschworenen des Rates und die Sechser als Kontrollorgan fungierten.[22])

Im Falle von Retz, wo die Überlieferung mit dem Jahre 1533 einsetzt und sich bis zur Jahrhundertmitte mit Belegen für die Jahre 1534, 1535, 1539, 1540, 1542, 1546 sowie 1548 fortsetzt (dann 1551 etc.),[23]) liegen Abrechnungen des Stadtkämmerers vor, die durch den Stadtschreiber im Beisein von Bürgermeister, Richter, Rat und

---

[14]) Stadtarchiv Weitra (fortan abgek. StAW), Bücher 4/5 (zufolge der falschen Datierung „1531").

[15]) Die Rechtsquellen der Stadt Weitra, hg. v. Herbert KNITTLER (FRA 4/3, Wien 1975) 93 n. 40.

[16]) Rechnung in Privatbesitz.

[17]) Rechtsquellen (wie Anm. 15) 122ff. n. 85.

[18]) Rechnung in Privatbesitz.

[19]) Rechnung in Privatbesitz.

[20]) StAW, Bücher 4/1 (1506), 2 (1520) 3 (1524), 4 (1527), 6 (1546), 7 (1547), 8 (1548), 9 (1549), 10 (1550). Im Falle von 4/2 und 4/4 handelt es sich um unvollständige Exemplare. – Auf einer Baurechnung aus 1526 in Privatbesitz basiert der Aufsatz von Walter PONGRATZ, Der Bau des oberen Weitraer Stadtturmes im Jahre 1526, in: Das Waldviertel 15 (26, 1966) 277–282.

[21]) StAW, Bücher 4/11 (1551), 12 (1552), 13 (1553), 14 (1554), 15 (1555), 16 (1556), 17 (1557), 17a (1558), 18 (1559), 18a (1560).

[22]) StAW, Bücher 4/1, 15r: *Item die herrn burgermaister Hanns Lannfelder, richter Hannß Swab und di geswaren deß Ratß und die sechß gerait mit dem Veit Ruesburm alten burgermaister daß sechst jar verrait all sein einnemen und ausgeben* Vgl. auch RAUSCH, Rechnungswesen 1964 (wie Anm. 5) 200.

[23]) Stadtarchiv Retz (fortan abgek. StAR, K 139: 1 (1533), 2 (1534), 3 (1535), 4 (1539), 5 (1540), 6 (1542), 7 (1546), 8 (1547/48), 9 (1551), 10 (1552), 11 (1553), 12 (1554), 13 (1556), 14 (1557), 15 (1558), 16 (1559), 17 (1561), 18 (1567).

für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landesku
der Vorgeher ausgeglichen wurden.[24]) Festzuhalten ist, daß in keiner der beiden Städte ein durch ein landesfürstliches Privileg eingerichtetes Bürgermeisteramt nachweisbar ist, die Bürgermeister somit als bürgerschaftliche Amtsträger bzw. Ratsvorsteher agierten. Im Unterschied zu Weitra sind für Retz schriftliche Abrechnungen des Stadtrichters (aus den Jahren 1558 und 1565),[25]) der über das Jahr verteilt Teilbeträge an den Stadtkämmerer abführte, erhalten.

Damit stellt sich hier zum ersten Male die Frage nach der Vollständigkeit der Bürgermeister- und Kämmerer- als Stadtrechnungen, zunächst im Sinne des Grundsatzes der fiskalischen Kasseneinheit. Dieser setzt voraus, daß alle Einnahmen und Ausgaben in einem Gesamthaushalt ausgewiesen und in einer einzigen Rechnung zusammengefaßt werden müssen.[26]) Aufgrund einer entweder institutionalisierten oder zumindest in personaler Form realisierten Ämtergliederung haben die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Rechnungen wohl nur in Ausnahmefällen diesem Muster in reiner Form entsprochen. Vereinfachend lassen sich Zusammenhänge zwischen Größe und Organisationsgrad der Städte einerseits und Haushaltstypus andererseits festhalten, wobei Kleinstädte mit einfacher Verwaltungsstruktur eher zur Variante der Bruttorechnung tendierten. Dies trifft auch für die gegenständlichen Beispiele Retz und Weitra zu. Hinsichtlich der quantitativen Abweichung des Nettoprinzips von einem (fiktiven) Bruttoprinzip muß freilich mit einer Streuung nach Art der Ämter gerechnet werden.

In Weitra führen Steuerherren die Gesamteinnahmen direkt an den Bürgermeister ab, die dabei auflaufenden Verzehrskosten werden in die Ausgabenrubrik der Rechnung gesetzt. Daneben finden sich Hinweise, daß fallweise Eingänge wie das Jahrmarktstandgeld 1524 erst nach Abzug der bei der Einhebung auflaufenden Kosten auf der Einnahmenseite verbucht wurden.[27]) An die Abführung von Kassenüberschüssen ist hingegen bei jenen nur vereinzelt genannten Zahlungen zu denken, die von den Zechmeistern der St. Peters-Pfarrkirche bzw. der St. Oswald-Kapelle in die Bürgermeisterrechnung geleistet wurden. Insgesamt erscheint jedoch vor der Einrichtung kommunaler gewerblicher Regiebetriebe, von Gemeindemühle sowie Gemeindebrau- und -schankhaus in der 2. Hälfte des

---

[24]) Z.B. StAR, K 139, Kammeramtsrechnung von 1533, 13v: *Den 29 Januarij hat Leopold Pamboll verraitt sein emphang und ausgab des stat camerambt durch das 33 jar in beiwesen burgermaister, richter, rate und der vorgeer des 34 jar.*

[25]) StAR, K 139, ohne Nr. – Eine Stadtrichterrechnung aus 1437 mit anderer Ressortbreite vgl. bei Otto H. Stowasser, Das älteste Stadtbuch von Retz und die Rechnungen der Grafschaft Hardegg von 1437, in: Abhandlungen zur Geschichte und Quellenkunde der Stadt Wien IV. Festschrift für Hans Voltelini (Wien 1932) 152–159.

[26]) Bernhard Kirchgässner, Zur Frühgeschichte des modernen Haushalts, vor allem nach den Quellen der Reichsstädte Eßlingen und Konstanz, in: Erich Maschke – Jürgen Sydow (Hg.), Städtisches Haushalts- und Rechnungswesen (Stadt in der Geschichte 2, Sigmaringen 1977) 4. – Eberhard Isenmann, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250–1500: Stadtgestalt, Recht, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft (Stuttgart 1988) 180, mit weiterer Literatur.

[27]) StAW 4/3, 3v: *Item eingenomen stanndtgellt zu Sannt Peters tag uber die ausgab und zerung, so ich mitsampt dem richter, stadtschreiber und den knechten, so am abent, bey der nacht in die leitheuser die gest zu beschauen ganngen und am tag, verzert i tl xxxii d.*

für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landesku
16. Jahrhunderts,[28]) die Feststellung einer Annäherung an das Bruttoprinzip als gerechtfertigt.

Auch im Falle der Stadt Retz, wo – wie angedeutet – der Stadtrichter nachweislich eine eigene Rechnung und Kasse führte, liegt ein deutliches Vorherrschen von Elementen des Bruttoprinzips vor. Im Sektor Bauwesen, dessen Ausgaben im Gegensatz zu den detailliert vermerkten Beträgen in Weitra als pauschalierte Bevorschussung des Baumeisters in den Rechnungen figurieren, womit eine Abrechnung der tatsächlich ausgegebenen Gelder notwendig wurde (nicht verbrauchte Gelder wurden vereinzelt rückgerechnet und scheinen dann unter den Einnahmen auf),[29]) spielten selbständige Amtseinnahmen wohl eine untergeordnete Rolle. Ähnlich verhielt es sich mit dem Salzamt, wo die Mittel für den Salzeinkauf in der Regel in die Ausgabenrubrik gestellt und die Verkaufserlöse unter den Einnahmen verbucht wurden. Hingegen muß für die Rechnungsjahre 1533–35, in denen die Abrechnung keine Ausgaben für den Salzeinkauf vermerkt, eine Bevorschussung desselben durch die Salzamtsverwalter angenommen werden.[30]) Weiters sind wie im Falle von Weitra Zahlungen von seiten des Pfarrers und der Zeche im Sinne der Abführung von Kassenüberschüssen zu interpretieren.

Aussagen über Schwankungen im Umfang des Haushalts lassen sich – sofern man den Untersuchungszeitraum nicht verläßt – überlieferungsbedingt für Weitra über eine Zeitspanne von 57 Jahren, für Retz für einen solchen von nur 16 Jahren beibringen.[31]) Die unterschiedliche Datenstruktur erlaubt daher auch nur in beschränktem Maße einen Vergleich. Geht man von dem am besten dokumentierten fünften Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts aus, so streuten die Einnahmen innerhalb desselben in Retz unerheblich (Index 100–125), in Weitra mit etwa zwei Dritteln deutlich stärker; und selbst wenn man hier das zufolge Fehlens der Steuereingänge stark abweichende Rechnungsjahr 1547 ausklammert, bleiben Unterschiede in einer Bandbreite bis zu einem Drittel (Index 64–100) erhalten. Gemessen am hohen Niveau der vierziger Jahre, lagen die Einnahmen des vorangehenden Zeitraums in beiden Städten erheblich unter diesem, wobei im Falle von Weitra das Jahr 1506 – selbst unter anteiliger Berücksichtigung der landesfürstlichen Geldbewilligung, aus der 28,4 fl verbaut wurden,[32]) und des eingetretenen Realwertverlusts der Münze[33]) – nur wenig von seiner Dramatik verliert.

---

[28]) Birklbauer – Katzenschlager, 800 Jahre Weitra (wie Anm. 7) 145f., 153ff. mit dem Register einer Bürgermeisteramtsrechnung aus 1597, das die inzwischen eingetretene Vermehrung selbständig verrechnender Ämter – Spitalamt, Salzamt, Bräuamt, Mühlamt – deutlich erkennen läßt.

[29]) StAR, K 139. Kammeramtsrechnung aus 1539, 2r: *Jacob Ulman paumaisters resst emphangen i ß iii d i h.*

[30]) Das Fehlen von Ausgaben für den Salzeinkauf könnte auch mit dem Bestehen eines Pachtverhältnisses erklärt werden.

[31]) In Tabelle 1 wird darüber hinaus versucht, die Rechnungssummen auch für die überlieferten Jahre des nachfolgenden Jahrzehnts wiederzugeben. Vgl. dazu die Summenangaben für den Zeitraum 1533–1893 bei J. K. Puntschert, Denkwürdigkeiten der Stadt Retz (Retz ^{2}1894) 299–306.

[32]) Wie Anm. 16.

[33]) Verglichen mit dem Jahre 1506 betrug das Feinsilber-Äquivalent der Meßzahl 1546 nur 76,9%. – Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich, 1, hg. v. Alfred Francis Pribram (Wien 1938) 73f.

für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landesku

Retz	Jahr	Einnahmen	Index (1546 = 100)	Ausgaben	Überschuß
	1533	379,6	89	382,3	– 2,7
	1534	231,3	54	245,7	–14,4
	1535	179,5	42	195,8	–16,3
	1539	389,8	91	346,8	+43,0
	1540	537,6	125	537,4	+ 0,2
	1542	445,4	104	414,9	+30,5
	1546	428,6	100	400,2	+28,4
	1548	459,7	107	458,3	+ 1,4
	1551	317,6	74	357,5	–39,9
	1552	455,9	106	416,4	+39,5
	1553	249,6	58	230,3	+19,3
	1554	317,7	74	290,2	+27,5
	1556	307,9	72	338,3	–30,4
	1557	262,9	61	272,4	– 9,5
	1558	316,5	74	328,8	–12,3
	1559	630,4	147	677,9	–47,5
Quelle: s. Anm. 23, 31.					

Weitra	Jahr	Einnahmen	Index (1546 = 100)	Ausgaben	Überschuß
	1494	136,1	55	132,0	+ 4,1
	1506	49,9	20	46,9	+ 3,0
	1524	104,5	42	61,9	+42,6
	1546	248,2	100	192,6	+55,6
	1547	84,9	34	86,8	+ 1,9
	1548	171,5	69	145,2	+26,3
	1549	159,1	64	84,9	+74,2
	1550	241,4	97	161,4	+80,0
	1551	228,2	92	180,5	+47,7
	1552	163,5	66	140,6	+22,9
	1553	183,5	74	172,6	+10,9
	1554	190,9	77	194,7	– 3,8
	1555	192,0	77	186,3	+ 5,7
	1556	289,7	117	257,0	+32,7
	1557	280,5	113	214,8	+65,7
	1558	310,6	125	288,8	+21,8
	1559	322,8	130	350,1	–27,3
	1560	297,6	120	314,6	–17,0
Quelle: s. Anm. 18, 20, 21.					

Tab. 1: Summe der Einnahmen, Ausgaben und Überschüsse der Haushalte der Städte Retz und Weitra 1494–1560 (in fl)
(Abweichungen gegenüber Tab 2–5 rundungsbedingt)

für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landesku

Retz Einnahmen
Durchschnitt der Jahre 1533-1548

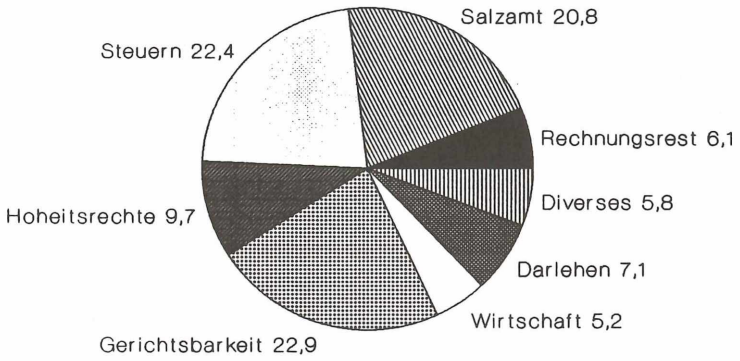

Prozentangaben

Retz Ausgaben
Durchschnitt der Jahre 1533-1548

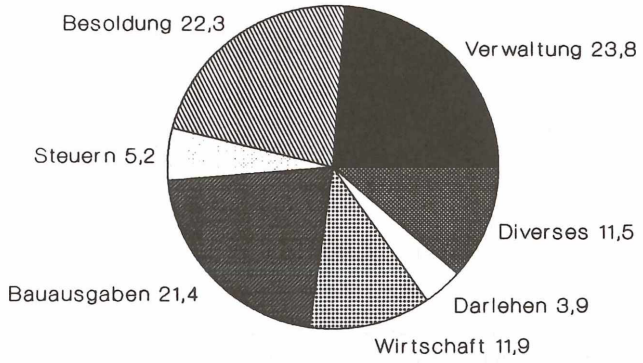

Prozentangaben

für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landesku

Weitra Einnahmen
Durchschnitt der Jahre 1524-1550

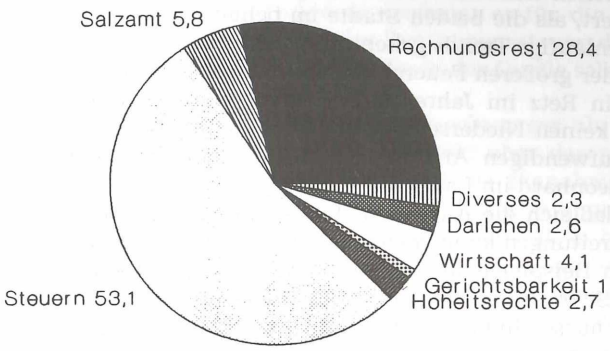

Prozentangaben

Weitra Ausgaben
Durchschnitt der Jahre 1524-1550

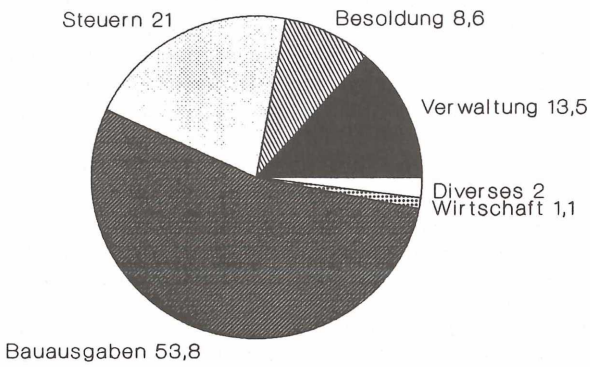

Prozentangaben

für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landesku
Die Aussage eines Schreibens von Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Weitra an die in Wien versammelten Stände der Prälaten sowie Städte und Märkte, daß sie der Landtagsladung nicht nachkommen können, *wann wir zu gemeiner stadt nicht ein heller noch pfenning aufzuheben haben noch einzunehmen; bleibet was wir für und für mit anslegen aus uns erschätzen*,[34]) bestätigt, daß schon kurzfristig auftretende Krisenphänomene das Funktionieren des Stadthaushalts in Frage stellen konnten. Dieses Beispiel ist schon deshalb von besonderem Erklärungswert, als die beiden Städte im behandelten Zeitraum, einschließlich der durch gegenläufige Trends gekennzeichneten fünfziger Jahre, weder von Kriegen, Seuchen oder größeren Feuersbrünsten heimgesucht wurden. Der Brand der oberen Zeile in Retz im Jahre 1557[35]) findet zumindest in den Globalzahlen des Haushalts keinen Niederschlag.

In einer aufwendigen Analyse der Ausgabenstruktur der Kärntner Kleinstadt (Bad) St. Leonhard im Lavanttal in den Jahren 1577 bis 1601 wurde der Nachweis erbracht, daß sich die Ausgaben stets an den Einnahmen orientierten und Budgetüberschreitungen kaum vorkamen.[36]) Diese Aussage findet auch in den gegenständlichen Beispielen ihre Bestätigung. Die Ausgaben waren im wesentlichen denselben Schwankungen unterworfen wie die Einnahmen; Jahre mit Defiziten und Überschüssen hielten sich in Retz die Waage (jeweils acht), in Weitra überwogen die letzteren mit 13 zu fünf deutlich. Relativ machten die Verluste nie mehr als 12,6 (Retz) bzw. 8,6% (Weitra) der Bruttoeinnahmen aus, wogegen Weitra beispielsweise im Jahre 1550 rechnerisch Gewinne in der Höhe von 46% verbuchte. Zufolge der fallweise über Jahre hinweg erfolgten Weiterschreibung eines hohen Rechnungsrests zugunsten des städtischen Etats ergeben sich dabei erhebliche Verzerrungen gegenüber der eigentlichen Erfolgsrechnung. Umgekehrt wurden dem Baumeister in Retz beispielsweise erst 1540 Verbindlichkeiten der Stadt aus dem Jahre 1532 bezahlt.[37]). Daß der faktisch zum Schuldner des Gemeinwesens werdende Weitraer Bürgermeister, der seine Restantien in ungleichen Beträgen über das Jahr verteilt zurückzahlte, Liquiditätsengpässe in der Stadtkasse hervorrief und damit notwendige Investitionen verhinderte oder verzögerte, kann nicht ausgeschlossen werden. Hingegen spielten echte Darlehen in Retz eine untergeordnete, in Weitra nahezu keine Rolle.

Mehrere Untersuchungen zu reichsstädtischen Haushalten haben sich in der Diskussion um die Priorität von Einnahmen oder Ausgaben letztlich für einen Vorrang der letzteren entschieden. Die zu bewältigenden Aufgaben hätten den Umfang der Ausgaben bestimmt, zu deren Bedeckung eben entsprechende Einnahmen realisiert werden mußten.[38]) Dieses Muster setzt zweifellos eine Haushalts-

---

[34]) Rechtsquellen (wie Anm. 15) 122 n. 84.

[35]) Resch, Heimatbuch II (wie Anm. 7) 77.

[36]) Stefan Karner, Zur Ausgabenstruktur einer frühneuzeitlichen Kleinstadt in Österreich: Möglichkeiten beim Einsatz der EDV, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 71 (1984) 376.

[37]) StAR, K 139. Kammeramtsrechnung aus 1540, 5^{v}: *Wolfgangen Paschinger hab ich das resst, so im gemaine stat des 1532isten jars, derselben zeit er paumaister gewest, schuldig worden, lautt seines register bezahlt viiii t i ß xxii d.*

[38]) Josef Rosen, Eine mittelalterliche Stadtrechnung – Einnahmen und Ausgaben in Basel 1360–1535, in: Maschke – Sydow, Städtisches Haushalts- und Rechnungswesen (wie Anm. 26) 48. – Vgl. auch Dieter Kreil, Zusammensetzung und Entwicklung des Haushalts der Reichsstadt Schwäbisch Hall von 1420 bis 1620, ebd. 85 f.

für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landesku
bzw. Steuerhoheit des Gemeinwesens voraus, welche die österreichische (Klein-)Stadt nicht besaß, zumindest nicht in ihrem vollen Umfang. Daß es freilich Möglichkeiten gab, insbesondere in Krisenzeiten, etwa über die Selbstbesteuerung den Weg der Mittelbeschaffung zu verbreitern, läßt die oben für Weitra zitierte Quellenstelle erkennen.[39]) Darüber hinaus konnte der erhöhte Geldbedarf in Ausnahmesituationen durch direkte finanzielle Unterstützung seitens des Landesfürsten oder durch den Verzicht desselben auf bestimmte, ihm zustehende Abgaben teilweise befriedigt werden. Trotzdem erscheint es für die Kleinstadt gerechtfertigt, bei einer Haushaltsanalyse mit der Zusammensetzung der Einnahmenseite zu beginnen. Dies auch aus Umständen, die in der Quelle selbst begründet sind.

Schon in einer der ersten Arbeiten, die sich mit Stadtrechnungen als historische Quellen auseinandersetzen, jener von Johannes Hohlfeld über das meißenische Pegau im 14./15. Jahrhundert, wurde festgestellt, daß die Einnahmenseite der Rechnungshefte erheblich früher zu einer festen Systematik gelangt ist als die Ausgabenseite.[40]) Ohne der Aussage folgen zu wollen, daß diese bereits eine „wirkliche statistische Erfassung" vorbereitete, ein Tatbestand, der in einer Teilrechnung der Stadt Waidhofen an der Thaya aus 1548 (?) ansatzweise erkennbar wird,[41]) läßt sich sowohl für den älteren Weitraer als auch für den Retzer Rechnungsbestand eine gesteigerte Übersichtlichkeit der Einnahmenseite schon insofern bestätigen, als die Eingänge überwiegend aus feststehenden Rechtstiteln resultieren oder sonst wenigen, weitgehend exakt umschreibbaren Kategorien zuzuordnen sind. Während in Retz bereits Vorstufen zu einer Zusammenfassung inhaltlich zusammengehöriger Posten erkennbar sind, bleibt für Weitra den gesamten Behandlungszeitraum hindurch das Datum des Eingangs als Gliederungsprinzip erhalten; seit 1546 formalisiert, in der Regel durch Nennung der jeweiligen Woche.

Die Hauptmasse der Einnahmen der Stadt Retz läßt sich zehn Kategorien zuordnen: den öffentlichen Steuern (Stadt- bzw. Landsteuern), die einen Durchgangsposten darstellen konnten und zu unterschiedlichen Anteilen an das ständische Einnehmeramt abzuführen waren, verschiedenen Umlagen als Quatembergeld und Wochenpfennig in Verbindung mit dem Inwohnergeld, indirekten Abgaben wie Mauten und Standgeldern, weiters aus Zinsen, Strafgeldern und erblosem Gut. Eine heterogene Gruppe bildeten die Einnahmen aus eigenwirtschaftlicher Tätigkeit, insbesondere dem Salzhandel,[42]) der Fischzucht und dem Weinbau. Hinzu traten Verkaufserlöse, Einnahmen aus Ämtern bzw. fremden Kassen (Gottsleichnamszeche) sowie fallweise aus Darlehen. Vereinzelt finden sich Gewinne aus dem Münzwechsel und nicht exakt definierbare Eingänge.

Grundpfeiler des Retzer Haushalts im vierten und fünften Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts waren die Eingänge aus den Steuern, aus dem Salzverkauf sowie aus der Gerichtshoheit. Die (nach dem Vermögen veranlagte) Steuer betrug in der Mehrzahl der Jahre zwischen 8 und 30% der Gesamteinnahmen und wurde im

---

[39]) Wie Anm. 34.

[40]) Hohlfeld, Stadtrechnungen (wie Anm. 4) 17.

[41]) Stadtarchiv Waidhofen an der Thaya, Bücher 4/1: Kammeramtsrechnung aus 1548 (?), von der nur die Empfangsseite (insgesamt 349 tl 1 ß 6 d) erhalten ist.

[42]) Retz hatte 1458 XI 8 ein Niederlagsprivileg erhalten, das den Salzhandel miteinschloß: Puntschert, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 31) XXVII f.

für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landesku

	1533		1534		1535		1539	
Rest	0	*0*	0	*0*	0	*0*	15,3	*4,0*
Salzamt	40,0	*10,6*	43,5	*18,8*	36,0	*20,0*	115,8	*30,1*
Steuern	8,0	*2,1*	23,0	*9,9*	0	*0*	72,6	*18,9*
Wochenpfennig *	0	*0*	16,5	*7,1*	19,0	*10,6*	2,6	*0,7*
Quantembergeld	38,0	*10,0*	40,4	*17,5*	39,0	*21,7*	20,4	*5,3*
Weingeld	17,7	*4,7*	31,8	*13,7*	11,7	*6,5*	17,9	*4,6*
Biergeld	4,4	*1,2*	2,7	*1,2*	0	*0*	2,2	*0,6*
Maut, Standgeld	12,3	*3,2*	18,1	*7,8*	10,9	*6,1*	14,8	*3,8*
Zinse	5,6	*1,5*	3,9	*1,7*	3,5	*2,0*	4,5	*1,2*
Gericht, Strafgeld	16,0	*4,2*	34,5	*14,9*	45,0	*25,1*	17,8	*4,6*
Erbloses Gut	176,5	*46,6*	10,0	*4,3*	0	*0*	0	*0*
Fischgeld	0	*0*	0	*0*	1,3	*0,7*	0	*0*
Weingarten	0	*0*	0	*0*	1,0	*0,6*	0	*0*
Verkäufe	24,0	*6,3*	0	*0*	0	*0*	62,5	*16,2*
Darlehen	30,2	*8,0*	0	*0*	0	*0*	10,0	*2,6*
Pfarre, Zeche	6,0	*1,6*	0	*0*	12,0	*6,7*	6,0	*1,6*
Wechsel	0	*0*	0	*0*	0	*0*	3,7	*1,0*
Sonstiges	0	*0*	6,9	*3,0*	0	*0*	18,6	*4,8*
Summe	378,7	*100,0*	231,3	*100,0*	179,4	*100,0*	384,7	*100,0*

	1540		1542		1546		1548	
Rest	39,6	*7,4*	20,7	*4,6*	18,4	*4,3*	91,7	*19,9*
Salzamt	125,1	*23,3*	117,3	*26,3*	83,2	*19,4*	71,7	*15,6*
Steuern	156,1	*29,0*	6,0	*1,4*	35,8	*8,3*	12,0	*2,6*
Wochenpfennig *	4,6	*0,9*	2,2	*0,5*	1,1	*0,3*	0	*0*
Quantembergeld	18,6	*3,4*	40,3	*9,1*	44,2	*10,3*	82,5	*17,9*
Weingeld	12,2	*2,3*	5,5	*1,2*	44,5	*10,4*	9,1	*2,0*
Biergeld	0	*0*	0	*0*	3,6	*0,8*	11,5	*2,5*
Maut, Standgeld	0	*0*	6,9	*1,6*	24,1	*5,6*	15,6	*3,4*
Zinse	0,6	*0,1*	0	*0*	0	*0*	0	*0*
Gericht, Strafgeld	83,3	*15,5*	25,3	*5,7*	82,3	*19,2*	20,0	*4,3*
Erbloses Gut	51,9	*9,6*	57,6	*12,9*	0	*0*	77,5	*16,9*
Fischgeld	0	*0*	0	*0*	0	*0*	0	*0*
Weingarten	0	*0*	0	*0*	0	*0*	0	*0*
Verkäufe	29,5	*5,5*	39,4	*8,8*	0	*0*	0	*0*
Darlehen	10,0	*1,9*	67,5	*15,2*	34,2	*8,0*	63,8	*13,9*
Pfarre, Zeche	6,0	*1,1*	56,5	*12,7*	0	*0*	0	*0*
Wechsel	0	*0*	0	*0*	0	*0*	0	*0*
Sonstiges	0	*0*	0	*0*	57,4	*13,4*	4,4	*1,0*
Summe	537,5	*100,0*	445,2	*100,0*	428,8	*100,0*	459,8	*100,0*

* zusammen mit Inleutsteuer und Bürgerlade

Tab. 2: Sektorale Gliederung der Einnahmen der Stadt Retz 1533–1548. Prozentanteile der Sektoren und absolute Werte (in fl)

für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landesku
Untersuchungszeitraum teils gänzlich, im Jahre 1540 zu einem größeren Teil einbehalten. Zusammen mit dem Quatember- und Wachtgeld sowie Bezügen aus der Bürgerlade lag der Anteil steuerartiger Einnahmen mehrheitlich zwischen 19 und nahezu 35%. Weingeld und Biergeld als privilegienseitig bedingte Abgaben für die Wein- bzw. Biereinfuhr[43]) machten weitere 5–15% aus.

Bei den Erlösen aus dem Salzverkauf, die in den Rechnungen mit einem Anteil zwischen etwa 20 und 30% ausgewiesen werden, handelte es sich hingegen um Bruttobeträge, die sich nach Abzug der Kosten für den Einkauf des Handelsgutes auf etwa die Hälfte reduzierten. Beträchtlich, und in diesem Sinne von bisherigen Erfahrungen abweichend, schlugen sich Eingänge aus der Gerichtsbarkeit (1535 über 25%) nieder. Eine Ausnahmesituation signalisiert das Jahr 1533 mit vermutlich aus angefallenen Nachlässen stammenden Beträgen im Wert von über 176 tl, d. s. mehr als 46% der Gesamteinnahmen, womit der mehrfach aufgezeigte Widerspruch zwischen einer bescheidenen kommunalen Leistungsfähigkeit und hohen privaten Vermögen im 16. Jahrhundert neuerdings deutlich zum Ausdruck kommt.[44]) Abgesehen vom Salzverkauf blieben die privatwirtschaftlichen Einnahmen der Kommune – aus der Teichwirtschaft, dem Weingartenbau und diversen Verkäufen – unerheblich. Auch die Eingänge aus Maut und Standgeld, die als Indikator für die handelsmäßige Verflechtung der Weinbaustadt dienen könnten, bewegten sich auf niedrigem Niveau. Im ertragreichsten Jahr in absoluten Werten, 1546, wurden aus beiden Posten 24 fl eingenommen, d. s. etwas mehr als ein Achtel der zeitgleichen Eingänge aus vergleichbaren Titeln in der nahegelegenen Stadt Eggenburg (180 fl).[45])

Die Einnahmenseite des Weitraer Haushalts in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts fällt in der Übersichtlichkeit ihrer Struktur gegenüber Retz erheblich ab. Grund hierfür sind die bereits angesprochenen, etappenweise beglichenen Schulden der alten Funktionäre, neben dem Bürgermeister auch von Salzherren und Steuerherren. Im Jahre 1547 erreichten diese mit nahezu Dreiviertel des Gesamtvolumens eine exorbitante Höhe; sie überschritten allerdings auch 1546 und 1550 die 40-Prozent-Marke.

Hinsichtlich der Einnahmenkategorien ist hingegen eine hohe Übereinstimmung mit Retz gegeben. Zu Einnahmen aus der öffentlichen Steuer, die Titel und Veranlagungsform zufolge der Mutation Weitras zur „Kammerstadt" änderte, traten Umlagen (Wachtgeld) und indirekte Abgaben wie Mauten und Zölle, die Weitra zufolge einer Zession Maximilians I. aus 1505 XII 28 auf Widerruf einzuheben berechtigt war,[46]) und das Jahrmarktstandgeld. Die Getränkesteuer (Ungeld) wurde vor 1494 von der Kammer gepachtet,[47]) blieb aber im 16. Jahrhundert wie der Großteil der Mauten eine herrschaftliche Einnahme. Weiters flossen Zinse, Taxen und Strafgelder sowie das Überschüttgeld der Salzsäumer in die städtische Kasse. Eigenwirtschaftlich tätig wurde die Stadt über den Salzhandel, die

---

[43]) Resch, Heimatbuch II (wie Anm. 7) 290.

[44]) Landsteiner, Weinbau und Gesellschaft (wie Anm. 9) 157.

[45]) Frdl. Mitteilung von Mag. Andrea Pühringer aus den Eggenburger Rechnungsbeständen, die während der Materialaufnahme im Sommer 1994 zufolge Verlagerung nicht eingesehen werden konnten. – Zur Überlieferung sowie zur Struktur der Eggenburger Kammeramtsrechnungen vgl. dies., Entwicklung kommunaler Haushalte (wie Anm. 6).

[46]) Rechtsquellen (wie Anm. 15) 126 n. 89.

[47]) Rechtsquellen (wie Anm. 15) 116 f. n. 79.

für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landesku

	1494		1506		1524		1546	
Rest Bürgermeister	1,0	*0,7*	0	*0*	6,7	*6,4*	95,3	*38,4*
Salzherren (+R)	3,0	*2,2*	14,5	*29,1*	16,2	*15,5*	12,8	*5,2*
Steuerherren (+R)	26,0	*19,1*	0	*0*	11,9	*11,4*	0	*0*
Steuern	66,0	*48,5*	0	*0*	43,1	*41,2*	135,5	*54,5*
Wachtgeld	0	*0*	2,5	*5,0*	0	*0*	0	*0*
Ungeld	26,6	*19,5*	0	*0*	0	*0*	0	*0*
Maut	0	*0*	24,5	*49,1*	0	*0*	0	*0*
Standgeld	0,6	*0,4*	0,9	*1,8*	2,4	*2,3*	2,5	*1,0*
Überschüttgeld	0	*0*	0	*0*	0,9	*0,9*	0,6	*0,2*
Zinse	2,0	*1,5*	0	*0*	1,0	*1,0*	0,3	*0,1*
Siegelgeld	2,0	*1,5*	0,5	*1,0*	3,3	*3,2*	0,3	*0,1*
Strafgeld	0	*0*	2,0	*4,0*	1,3	*1,2*	0,2	*0,1*
Fischgeld	2,4	*1,8*	4,1	*8,2*	4,6	*4,4*	0,5	*0,2*
Verkäufe	0	*0*	0,9	*1,8*	0	*0*	0,4	*0,2*
Darlehen	6,5	*4,8*	0	*0*	0	*0*	0	*0*
Kirchenmeister	0	*0*	0	*0*	8,3	*7,9*	0	*0*
Sonstiges	0	*0*	0	*0*	4,8	*4,6*	0	*0*
Summe	136,1	*100,0*	49,9	*100,0*	104,5	*100,0*	248,4	*100,0*

	1547		1548		1549		15450	
Rest Bürgermeister	55,0	*64,6*	40,3	*23,5*	4,5	*2,8*	86,2	*35,4*
Salzherren (+R)	8,5	*10,0*	0	*0*	10,0	*6,3*	10,5	*4,3*
Steuerherren (+R)	0	*0*	0	*0*	0	*0*	0	*0*
Steuern	0	*0*	110,0	*64,1*	109,9	*69,1*	109,5	*45,0*
Wachtgeld	0	*0*	0	*0*	8,8	*5,5*	8,8	*3,6*
Ungeld	0	*0*	0	*0*	0	*0*	0	*0*
Maut	0	*0*	0	*0*	0	*0*	0	*0*
Standgeld	4,1	*4,8*	1,1	*0,6*	4,2	*2,6*	4,0	*1,6*
Überschüttgeld	0,8	*0,9*	0,7	*0,4*	1,2	*0,8*	2,2	*0,9*
Zinse	0,3	*0,4*	0,4	*0,2*	0,4	*0,2*	0,4	*0,2*
Siegelgeld	0,5	*0,6*	0	*0*	0	*0*	0	*0*
Strafgeld	0	*0*	0,6	*0,4*	2,5	*1,6*	1,2	*0,5*
Fischgeld	7,8	*9,2*	8,3	*4,9*	14,0	*8,8*	4,2	*1,7*
Verkäufe	0	*0*	0,1	*0,1*	0,6	*0,4*	1,4	*0,6*
Darlehen	0	*0*	10,0	*5,8*	2,0	*1,3*	14,3	*5,9*
Kirchenmeister	2,0	*2,3*	0	*0*	0	*0*	0	*0*
Sonstiges	6,1	*7,2*	0	*0*	1,0	*0,6*	0,8	*0,3*
Summe	85,1	*100,0*	171,5	*100,0*	159,1	*100,0*	243,5	*100,0*

Tab. 3: Sektorale Gliederung der Einnahmen der Stadt Weitra 1494–1550. Prozentanteile der Sektoren und absolute Werte (in fl)

für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landesku
„Niederlegung“[48]) sowie die Fischzucht in Teichen und Gräben des Befestigungssystems. Eine untergeordnete Rolle spielten gelegentliche Einnahmen aus Verkäufen, Überweisungen aus anderen Kassen (Kirchenmeisteramt), aus Darlehen und sonstigen Bezügen.

Hatte in Retz die gänzliche oder teilweise Einbehaltung der Landsteuer die Dekkung des größeren Anteils des Kommunalbedarfs ermöglicht, so übernahm in Weitra – zumindest seit den vierziger Jahren – die Urbarsteuer als ordentliche Steuer vom Kammergut eine vergleichbare Funktion. Obwohl die Urbarsteuer, die nicht als Verhältnissteuer vom Vermögen, sondern nach festen Sätzen vom Haus eingehoben wurde,[49]) für das Weitraer Dominium grundsätzlich seit 1502 die Norm hätte bilden sollen,[50]) verweisen das Fehlen von Steuereingängen 1506 sowie Benennung (*lanndtstewer*) und Höhe derselben 1524 eher auf ein Weiterwirken des älteren Steuerprinzips; ab 1548 pendelte sich die Höhe der Steuereinnahmen bei etwa 110 fl ein, von denen rund die Hälfte an das Vizedomamt weitergeleitet wurde.[51]) Nimmt man das Wachtgeld (später Stundenrufergeld), das wohl schon 1506 genannt ist, als Form der Selbstbesteuerung aber erst seit 1549 zur dauernden Einnahme wird, hinzu, so resultierten meist etwa 40 bis 75% der Bruttoeinnahmen aus direkten Steuern, von denen nach Abzug der Kammerquote mehr als die Hälfte zu Finanzierungszwecken zur Verfügung stand. Stellt man den Betrag zu den um das Restat verminderten Einnahmen in Relation, erhöht sich der Anteil noch erheblich.

Zweites starkes Standbein des Weitraer Kommunaletats war noch 1506 – dort hinter der zedierten Maut – der Salzhandel, der sich im Gegensatz zu Retz jedoch nicht auf ein nachweisliches Privileg stützen konnte[52]) und dadurch mitbedingt schon gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts deutlich an Dynamik verlor. Die Einnahmenschöpfung aus allen sonstigen Titeln war unerheblich. Dies gilt sowohl für die Bereiche Maut und Standgeld, Administration (Siegelgeld) und Gericht (Strafgeld) als auch den eigenwirtschaftlichen Sektor mit dem Fischgeld, die in sämtlichen Belegjahren unter der 10-Prozent-Marke blieben.

Gemessen am Seitenumfang der Rechnungshefte übertraf die Verbuchung der Ausgaben der beiden Kleinstadthaushalte jene der Einnahmen in der Regel erheblich. Dies bedeutet, daß hier viele kleine Posten hintereinander gereiht wurden, in Weitra unter nahezu völligem Verzicht auf eine andere als die durch den Zeitverlauf gegebene Ordnung, in Retz immerhin mit der Tendenz zur Summierung zusammengehöriger Posten und mit Ansätzen zu einer Gliederung in der Form, daß die Ausgaben für Besoldungen sowie der dem Baumeister vorgestreckte Pauschalbetrag an das Ende der Rechnung rückten. Damit wird für Retz auch

---

[48]) Vgl. Herbert Knittler, Salz- und Eisenniederlagen – Rechtliche Grundlagen und wirtschaftliche Funktion, in: Michael Mitterauer (Hg.), Österreichisches Montanwesen: Produktion, Verteilung, Sozialformen (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, Wien 1974) 209 Anm. 39.

[49]) Zur Urbarsteuer Franz Frh. v. Mensi, Geschichte der direkten Steuern in Steiermark bis zum Regierungsantritte Maria Theresias, 1 (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark 7, Graz-Wien 1910) 168–177.

[50]) Rechtsquellen (wie Anm. 15) 125 n. 87, 219 n. 176.

[51]) Während die Bürgermeisteramtsrechnung von 1547 (StAW 4/7) weder Steuereingänge noch -ausgaben vermerkt, wird ab dem folgenden Jahr (StAW 4/8) die Steuer jeweils im Anschluß an die Summierung von Einnahmen und Ausgaben verbucht.

[52]) Vgl. Rechtsquellen (wie Anm. 15) 240 n. 204.

für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landesku
eine Unterscheidung der Ausgaben nach Sachbereichen erleichtert, während im Falle von Weitra vielfach die Subjektivität bei der Zuordnung von Einzelposten nicht auszuschalten war. Ob beispielsweise die mit Fuhren herbeigeschafften Latten kostenmäßig der Befestigung, den Wasserversorgungseinrichtungen oder sonstigen kommunalen Bauvorhaben zuzurechnen sind, konnte ohne zusätzliche Hinweise nicht immer exakt entschieden werden. Mehrfache Unsicherheiten dieser Art sprachen daher eher für eine Zusammenfassung von Ausgabengruppen als für eine weitere Differenzierung.

Sachlich weichen die kommunalen Ausgaben von Retz und Weitra kaum von jenen ab, die von anderen Kleinstadthaushalten der Zeit bekannt sind, und selbst hinsichtlich des Aufgabenbereichs einer Großstadt wie Wien, wie er von Otto Brunner und nachfolgend Elfriede Rankl analysiert wurde,[53]) ergeben sich eine Reihe von Übereinstimmungen. So bildet der Sektor Verwaltung, hier gegliedert in Amtsangelegenheiten und Besoldungen, zusammen mit der Rechtspflege eine zentrale Ausgabenkategorie. Unter „Amtsangelegenheiten" wurden in erster Linie jene Kosten zusammengefaßt, die in der Quelle als „Zehrungen" ausgewiesen sind und heute zumeist als Reise- und Fahrtkosten, Diäten bzw. Aufwandsentschädigungen städtischer Beamter und Beauftragter, wie etwa auch der im Dienste der Stadt agierenden Rechtsvertreter, sowie Sitzungsgelder bezeichnet werden.[54]) Unter Besoldungen wurden wiederum jene Beträge aggregiert, die als Gehälter an städtische Beamte wie den Stadtschreiber oder als Löhne an städtische Bedienstete wie Türmer und Nachrichter bezahlt wurden. Ein Naheverhältnis zu den Verwaltungsausgaben im engeren Sinne weisen jene für Repräsentation sowie die Verehrungen auf, zumal erstgenannte auch einer Selbstdarstellung des Rates als Stadtregiment dienten und letztere die Kontaktnahme zu übergeordneten Behörden und Instanzen wie der landesfürstlichen Regierung oder der Pfandherrschaft vorbereiteten und begünstigten. Zu den zumeist in Geschenkform realisierten Verehrungen gegenüber Standes- und Amtspersonen können sich die in Geldform an subalterne Organe geleisteten Trinkgelder stellen.

Unter den Leistungen an Landesfürst und Stände nimmt die abgeführte Steuerquote den ersten Platz ein, gefolgt von fallweisen Direktzahlungen für das ständische Aufgebot (Retz 1540, 1542, 1546), die als eigene Kategorie „Militär" ausgewiesen wurden. Im Falle von Weitra finden sich weiters grundherrschaftliche, aus dem Leiheverhältnis resultierende Dienste unter den Ausgaben,[55]) allerdings nicht in allen Rechnungsjahren, womit sich neuerlich die Frage nach der Vollständigkeit der Rechnungen stellt; nunmehr allerdings im Sinne einer kompletten Aufzeichnung aller tatsächlich vom verrechnenden Organ getätigten Einnahmen und Ausgaben. Da mehrfach in einem komplementären Einnahmen-Ausgaben-Verhältnis stehende Beträge nicht ausgewiesen werden, dürfte es berechtigt sein,

---

[53]) Otto Brunner, Die Finanzen der Stadt Wien von den Anfängen bis ins 16. Jh. (Studien aus dem Archiv der Stadt Wien 1/2, Wien 1929). – Elfriede Rankl, Der Finanzhaushalt der Stadt Wien im Zeitalter von 1540 bis 1570 (masch. phil. Diss. Wien 1954). – Vgl. auch Rausch, Rechnungswesen 1964 (s. Anm. 5) 202f.

[54]) Karner, Ausgabenstruktur (wie Anm. 36) 364f.

[55]) StAW, *Ausstanndt zedl* (aus 1533 ?) als Beilage zu Bücher 4/3, darin. *Vermerck was ain yder burgermayster jarlich zu Sant Michaels tag hoff ins gsloß dienen solle*
item von dem teicht vor dem obern thor xxiiii d, item ich von dem garten ist yetzundt ain laymgrueb bey dem teicht lx d.

für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landesku
auch diese Frage zu verneinen. Ob hierfür eher das Vorhandensein von Sonderkassen (s. unten) oder einfach buchungstechnische Unzulänglichkeiten verantwortlich zu machen sind, muß allerdings offenbleiben.
Während in den Retzer Rechnungen das Gros der Bauausgaben nur summarisch erfaßt ist und damit eine Trennung in solche für die Befestigung, für Infrastruktureinrichtungen im engeren Sinne wie Brunnen, Wasserleitungen und Kanäle sowie sonstige Erfordernisse nur unzureichend möglich ist, kommt das Weitraer Material zufolge der Beibehaltung seiner vorstatistischen Auflistung aller Einzelposten bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts einer differenzierten Einsicht – mit der oben gemachten Einschränkung – eher entgegen. Die einzelnen Ausgabenkategorien umfassen neben Materialkosten in unterschiedlichen Verhältnissen die Bezahlung von Dienstleistungen, entweder im Sinne der Entlohnung von Handwerkern (Maurern, Zimmerleuten etc.) und Fuhrleuten, des Entgelts von (Sonder-)Leistungen städtischer Bediensteter oder von Arbeiten, die seitens einzelner Gemeindeangehöriger erbracht wurden; auch Zahlungen für Naturalgaben an die robotpflichtigen Spitalsuntertanen stellen sich hierher. Ähnliches gilt für die Kategorie Löhne und Anschaffungen, die nur solche zusammenfaßt, die sich eindeutig von den beiden erstgenannten unterscheiden lassen, z. B. die Anfertigung von Schloß und Schlüssel, der Kauf von Einrichtungsgegenständen oder die Reparatur der Rathausuhr.[56])
Den Einnahmen aus eigenwirtschaftlicher Tätigkeit der Kommunen stehen entsprechende betriebliche Ausgaben gegenüber, generell für den Salzeinkauf, in Weitra auch für den Ankauf von Fischbrut sowie die Instandhaltung und Verbesserung der teichlichen Einrichtungen.
Nur in Retz finden sich ferner Zahlungen aus übernommenen Gerhabschaften, Aufwendungen für den Schuldendienst sowie – komplementär zu den Einnahmen aus dem Geldwechsel – die Abschreibung von Beträgen im Falle des Wechselverlusts.
Stellt man nun wiederum die Frage nach dem Stellenwert der einzelnen Ausgabeposten für den jeweiligen Haushalt, so steht in Retz der Verwaltungsaufwand klar an erster Stelle. Die Summe aus Amtsangelegenheiten, Besoldungen, Gericht, Repräsentation und Ehrungen macht – abgesehen vom schwer interpretierbaren Jahr 1540 – in der Regel zwischen etwa 40 und 60% der Gesamtaufwendungen aus. Zu den regelmäßigen Besoldungen von Stadtschreiber, Röhrenmeister und der Torwärter auf dem Znaimer und dem Nalber Tor treten im Laufe der Zeit solche von (Nacht-)Wächtern und Feuerrufern, wobei der Stadtschreiber (1548) mit 24 fl Jahresverdienst das Doppelte eines Torwärters und etwas weniger als das Dreifache eines Nachtwächters (9 fl) erhält. Das enorme Gefälle, das ihn gegenüber seinem erheblich schlechter bezahlten Weitraer Kollegen (6 fl!) auszeichnet (wobei über eventuelle Naturalleistungen nichts ausgesagt wird), wiederholt sich im Aufwand, den sich Retzer Funktionäre im Falle von Gesandtschaften in Stadtangelegenheiten leisten. So kostete beispielsweise eine Kommission der Retzer 1542 15,3 fl, während Weitra 1546 für die Rückholung der Privile-

---

[56]) Ansätze zu einer realienkundlichen Auswertung des älteren Weitraer Rechnungsmaterials im Ausstellungskatalog: Das Leben in den Städten des Waldviertels im Mittelalter (Waidhofen 1978). – Vgl. auch Harry Kühnel, Wohnen und Leben in niederösterreichischen Städten nördlich der Donau 1500–1650, in: Zwischen Herren und Ackersleuten, Bürgerliches Leben im Waldviertel 1500–1700 (Horn 1990) 82–99.

für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landesku

	1533		1534		1535		1539	
Rechnungsrest	0	*0*	6,7	*2,7*	5,2	*2,7*	0	*0*
Amtsangelegenheiten	118,9	*31,1*	42,8	*17,4*	47,4	*24,2*	46,6	*13,4*
Besoldung	88,3	*23,1*	69,1	*28,1*	65,1	*33,2*	90,6	*26,1*
Gericht	0	*0*	8,5	*3,4*	0	*0*	7,0	*2,0*
Repräsentation	12,6	*3,3*	11,5	*4,7*	6,4	*3,3*	13,5	*3,9*
Verehrungen	19,3	*5,1*	0	*0*	0	*0*	6,0	*1,7*
Trinkgelder	1,6	*0,4*	0,5	*0,2*	3,2	*1,6*	3,2	*0,9*
Steuern	0	*0*	0	*0*	0	*0*	0	*0*
Militär	0	*0*	0	*0*	0	*0*	0	*0*
Bauausgaben	52,0	*13,6*	86,5	*35,2*	39,7	*20,3*	48,6	*14,0*
Wasser, Kanal	2,4	*0,6*	0,4	*0,2*	1,3	*0,7*	0,2	*0,1*
Löhne, Reparaturen	21,2	*5,6*	5,9	*2,4*	10,0	*5,1*	2,1	*0,6*
Salzkammer	0	*0*	0	*0*	0	*0*	62,7	*18,1*
Gerhabschaften	0	*0*	0	*0*	0	*0*	16,5	*4,8*
Darlehen	0	*0*	0,3	*0,1*	14,4	*7,3*	48,6	*14,0*
Wechselverlust	0	*0*	13,7	*5,6*	0	*0*	0	*0*
Sonstiges	65,7	*17,2*	0	*0*	3,2	*1,6*	1,3	*0,4*
Summe	383,0	*100,0*	245,9	*100,0*	195,9	*100,0*	346,9	*100,0*

	1540		1542		1546		1548	
Rechnungsrest	8,8	*1,6*	0	*0*	0	*0*	0	*0*
Amtsangelegenheiten	38,4	*7,2*	71,1	*17,1*	75,9	*19,0*	97,7	*21,3*
Besoldung	71,0	*13,2*	76,8	*18,5*	72,1	*18,0*	133,3	*29,1*
Gericht	0	*0*	8,5	*2,1*	0	*0*	0	*0*
Repräsentation	2,4	*0,4*	11,3	*2,7*	9,6	*2,4*	9,9	*2,1*
Verehrungen	5,0	*0,9*	2,6	*0,6*	2,9	*0,7*	2,2	*0,5*
Trinkgelder	11,9	*2,2*	2,7	*0,7*	7,0	*1,8*	0,9	*0,2*
Steuern	24,6	*4,6*	0	*0*	0	*0*	52,0	*11,3*
Militär	32,9	*6,1*	20,9	*5,0*	25,2	*6,3*	0	*0*
Bauausgaben	90,0	*16,8*	32,2	*7,8*	118,5	*29,6*	75,0	*16,4*
Wasser, Kanal	11,5	*2,1*	4,3	*1,0*	3,7	*0,9*	0	*0*
Löhne, Reparaturen	7,4	*1,4*	4,1	*1,0*	19,5	*4,9*	0,3	*0,1*
Salzkammer	76,6	*14,3*	104,7	*25,2*	50,0	*12,5*	60,0	*13,1*
Gerhabschaften	41,0	*7,6*	74,8	*18,0*	0	*0*	0	*0*
Darlehen	54,4	*10,1*	0	*0*	0	*0*	0	*0*
Wechselverlust	0	*0*	0	*0*	0	*0*	0	*0*
Sonstiges	61,6	*11,5*	0,8	*0,2*	15,8	*3,9*	27,0	*5,9*
Summe	537,5	*100,0*	414,8	*100,0*	400,2	*100,0*	458,3	*100,0*

Tab. 4: Sektorale Gliederung der Ausgaben der Stadt Retz 1533–1548. Prozentanteile der Sektoren und absolute Werte (in fl)

gien aus Wien 2,0 fl oder 1547 für einen Abgesandten in Sachen der Bierbrauer 2,5 fl ausgab. Anläßlich des Retzer Bürgermahls wurde 1542 ein Ausgabenbetrag von 11,3 fl verbucht, in Weitra waren es 1548 im Rahmen der Ämterübergabe zu Stephani 1,5 fl.

für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landesku

	1494		1506		1524		1546	
Amtsangelegenheiten	14,4	*10,9*	9,3	*19,8*	15,7	*25,3*	9,7	*5,0*
Besoldungen	5,0	*3,8*	6,3	*13,4*	5,8	*9,3*	3,8	*2,0*
Verehrungen	11,0	*8,3*	1,3	*2,8*	0,3	*0,5*	3,2	*1,7*
Trinkgelder	1,0	*0,8*	1,0	*2,1*	1,0	*1,6*	0,6	*0,3*
Steuern	40,0	*30,3*	0	*0*	0	*0*	63,3	*32,9*
Dienste	0,4	*0,3*	0,4	*0,9*	0,4	*0,7*	0,4	*0,2*
Wasser, Kanal	8,1	*6,1*	7,8	*16,6*	4,5	*7,3*	24,0	*12,5*
Befestigung	2,5	*1,9*	6,1	*13,0*	21,3	*34,3*	83,1	*43,1*
Löhne, Anschaffungen	7,7	*5,8*	4,7	*10,0*	3,5	*5,6*	3,4	*1,8*
Teichwirtschaft	0	*0*	0,2	*0,4*	0,2	*0,3*	1,1	*0,5*
Salzhandel	0	*0*	6,0	*12,8*	0	*0*	0	*0*
Kultus	0,6	*0,5*	0,2	*0,4*	9,4	*15,1*	0	*0*
Sonstiges	41,3	*31,3*	3,6	*7,7*	0	*0*	0	*0*
Summe	132,0	*100,0*	46,9	*100,0*	62,1	*100,0*	192,6	*100,0*

	1547		1548		1549		1550	
Amtsangelegenheiten	18,3	*21,1*	8,6	*5,9*	8,4	*10,0*	20,1	*12,4*
Besoldungen	13,5	*15,6*	9,5	*6,6*	10,8	*12,7*	19,6	*12,1*
Verehrungen	1,4	*1,6*	2,3	*1,6*	0	*0*	5,1	*3,2*
Trinkgelder	1,2	*1,4*	1,8	*1,2*	0,6	*0,7*	0,9	*0,6*
Steuern	0	*0*	45,1	*31,0*	45,0	*53,0*	0	*0*
Dienste	0,4	*0,3*	0	*0*	0	*0*	0,4	*0,2*
Wasser, Kanal	6,4	*7,4*	16,6	*11,4*	5,2	*6,1*	8,2	*5,1*
Befestigung	23,5	*27,1*	29,7	*20,4*	11,7	*13,8*	96,2	*59,6*
Löhne, Anschaffungen	13,6	*15,7*	31,3	*21,5*	3,0	*3,5*	9,2	*5,7*
Teichwirtschaft	4,9	*5,7*	0,4	*0,3*	0,2	*0,2*	1,8	*1,1*
Salzhandel	0	*0*	0	*0*	0	*0*	0	*0*
Kultus	0	*0*	0	*0*	0	*0*	0	*0*
Sonstiges	3,5	*4,0*	0,1	*0,1*	0	*0*	0	*0*
Summe	86,7	*100,0*	145,4	*100,0*	84,9	*100,0*	161,5	*100,0*

Tab. 5: Sektorale Gliederung der Ausgaben der Stadt Weitra 1494–1550. Prozentanteile der Sektoren und absolute Werte (in fl)

Nach dem Verwaltungsaufwand nahmen in Retz die Ausgaben für Bauzwecke einschließlich der teils wohl im Pauschalbetrag des Baumeisters enthaltenen, teils besonders ausgewiesenen Aufwendungen für infrastrukturelle Einrichtungen den zweiten Rang ein. Sie lagen zumeist zwischen 14 und 20% des Gesamtrahmens und stiegen nur 1546 auf über 30% an. Den dritten Platz besetzten ab 1539 die Ausgaben für das seitens der städtischen Salzkammer erkaufte Handelsgut, wobei sich vorwiegend Anteile zwischen 12 und 18% feststellen lassen. Nur das Jahr 1542 weicht mit 25,2% deutlich nach oben ab. In den übrigen Ausgabenkategorien, die eher durch ihre Unregelmäßigkeit charakterisiert sind, wird die

für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landesku
10-Prozent-Marke fallweise überschritten: 1533 für die Bürgerstift (14,7%),[57]) 1539 und 1540 für den Schuldendienst (14,0 und 10,1%), wobei die Unterscheidung zwischen Darlehensgewährung und Darlehensnahme nicht immer mit Sicherheit zu treffen ist, sowie 1542 im Zuge der Rückzahlung verwalteter Vormundschaftsgelder (18,0%).

Die Weitraer Ausgabenrechnung weicht gegenüber jener von Retz insofern deutlich ab, als nachweislich seit 1546 die Weiterleitung eingehobener Steuern mit Anteilen zwischen 31 und 53% den Rahmen bestimmte. Da nicht erkennbar ist, welchen Mechanismen die abzuführende Quote unterlag, müssen Überlegungen zur dadurch gegebenen Elastizität des Haushalts Spekulation bleiben. Immerhin schnellten die Bauausgaben im Jahre 1550, in dem keine Steuerleistung verbucht wird, auf nahezu 65% an. Sonst bewegten sie sich in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts zwischen 20 und 42% und stellten somit, relativ gesehen, eine höhere Belastung als in Retz dar. Als Erklärungsgrund hierfür bietet sich vor allem das erheblich kompliziertere Terrain an. Die Kosten für infrastrukturelle Maßnahmen und Verbesserungen, unter denen die Sicherstellung eines kontinuierlichen Wasserzuflusses (Brunnen, Wasserleitung) eindeutig vor Kanalbauarbeiten und Wegedienst rangiert, lagen mit rund einem Drittel bis einem Fünftel klar hinter jenen für die Instandhaltung und Reparatur von Mauern, Türmen und Stadttoren. Für das Ausnahmejahr 1506 müssen die in der besonderen Baurechnung verbuchten 28,4 fl mitgedacht werden,[58]) und 1524 ergaben sich Ausgaben für den Bau des Karners in der Höhe von 8,3 fl, die unter der Kategorie „Kultus" subsumiert wurden.

Den dritten großen Ausgabenposten stellte die Verwaltung mit ihren Teilbereichen „Amtsangelegenheiten" und Besoldungen dar, wobei sich der anteilmäßige Rückgang in den vierziger Jahren auf 9 bis 28% (gegenüber 37/38% im ersten Jahrhundertviertel) aus den durch die Steuerabfuhr bedingten Strukturverschiebungen erklärt. In absoluten Beträgen wuchsen die Lohnzahlungen an, vor allem zufolge der Zunahme der Zahl der Stadtbediensteten mit gehaltsähnlichem Einkommen: Nachrichter, Züchtiger, Mesner, Stundenrufer, Halter (Viehhirt). Daneben stieg die Entlohnung des Stadtschreibers als des einzigen „Beamten" von 4 fl (1506/1524) bis 1550 auf bescheidene 6 fl. 1546 wird kein Schreibersold verrechnet, dafür aber eine Zahlung in Salzburger Dukaten an den Hofschreiber Peter Schlechter, und 1547 werden demselben 8 fl bezahlt, *daß er jahr auf g. stadt geschrieben hat und das statschreiberambt verwest.*[59]) Vermutlich hatte sich kein Bewerber gefunden, der zu derart ungünstigen finanziellen Bedingungen das Stadtschreiberamt übernehmen wollte.

Der fehlende Nachweis von Zahlungen aus Schuldverhältnissen in Weitra sollte nun keineswegs im Sinne des Vorliegens eines erfolgreich funktionierenden Haushalts verstanden werden. Da sich die Ausgaben an den Einnahmen orientierten, konnte kein echtes Spannungsverhältnis zwischen Kommunalbedarf und Einnahmen entstehen, das durch den Kredit ausgeglichen worden wäre. Vielmehr ist den Ausgaben in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts der Mangel an Dynamik

---

[57]) Die Retzer Ausgabenrechnung von 1533 verzeichnet fol. 11^{v} innerhalb einer eigenen Rubrik *Vermerckt mein ausgab von wegen der burgerstifft etc. des xxxiiiten jar* zwei Beträge von zusammen 56,3 fl an den Verwalter dieser im weiteren nicht mehr genannten Stiftung.

[58]) Wie Anm. 19.

[59]) StAW, Bücher 4/7, Woche nach Oculi.

für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskun

immanent, statische Elemente überwiegen, man begnügt sich mit der Erhaltung und Verbesserung der vorhandenen Einrichtungen. Bemerkenswert sind das nahezu völlige Fehlen von öffentlichen Neubauten, sieht man vom bereits erwähnten Beinhaus ab, und der Aufbau von städtischen Gewerbebetrieben erst nach der Jahrhundertmitte.

Man könnte nun entgegenhalten, daß die Stagnation der Kommunalhaushalte in den österreichischen Ländern, wie am Wiener Beispiel gezeigt wurde, keineswegs auf die Kleinstadt beschränkt blieb, insbesondere auch wenn man die fortschreitende Geldentwertung berücksichtigt.[60]) Erheblich sind die Abstufungen im Niveau, für die Weitra und Retz einander ergänzende Beispiele bilden. Innerhalb einer gewissen Bandbreite unterschieden sich die kommunalen Aufgaben qualitativ nicht grundsätzlich: Verwaltung und Gericht, Kontakt mit anderen Städten und übergeordneten Instanzen, Erhaltung der Stadtbefestigung, von Wasserleitung, Kanal, Straßen und Wegen. Religiös-kultische Aufgaben und soziale Verpflichtungen konnten ausgelagert sein, wo Bürgerzeche und Bürgerspital als selbständige Institutionen erscheinen, die fallweise auch als Sonderfonds bei Finanzierungsaktionen in Erscheinung treten.[61])

Es wurde im Rahmen des vorliegenden Beitrags – im Gegensatz zum gegenwärtigen Trend – bewußt auf eine Einbeziehung der realienkundlichen Aspekte der Stadtrechnungen verzichtet. Zur Beleuchtung der Bescheidenheit des kommunalen Alltags können diese freilich nicht völlig ausgeklammert werden. Wenn das oben zitierte Schreiben der Weitraer an die Stände aus dem Jahre 1500 mit dem Satz: *Sollen wir nun ein boten haben oder schicken oder nagl in ein thor oder bank stecken, müst ein steuer angelegt werden*[62]) auf die prekäre Situation der Rücklagen verweist, so werden letztlich nur Tatbestände charakterisiert, die in den Rechnungen ihre Bestätigung finden und teilweise schon angesprochen worden sind: der bescheidene Verzehr bei Fest- und Repräsentationsmählern, die unzureichende Entlohnung der vielfach zu Hilfsarbeiten herangezogenen städtischen Bediensteten, die durchwegs in kleinen Mengen erfolgten Einkäufe von Rohstoffen und Dienstleistungen, das mühsame Suchen nach dem häufig versiegenden Wasser, die immer wieder notwendigen Reparaturen an der Turmuhr, dem Sinnbild einer zunehmenden Rationalisierung der Zeiteinteilung. Vielleicht liegt hier ein Erklärungsansatz für die bisher wenig untersuchten Migrationsbewegungen aus kleinen in größere, oder anders ausgedrückt: aus armen in nicht mehr ganz so arme Städte vor. Das deutlich erkennbare Gefälle von Löhnen und sonstigen Einkommenschancen könnte dafür einen Hinweis liefern.

---

[60]) Brunner, Finanzen der Stadt Wien (wie Anm. 53) 430.

[61]) Als Hinweis auf das Bestehen eines Sonderfonds darf die erstmals in der Bürgermeisteramtsrechnung von 1551 (StAW, Bücher 4/11) nachweisbare Formulierung *von den burgern auß der liberey* (Bücherei ?) verstanden werden; dabei wurden in zwei gleichen Raten insgesamt 40 fl der Einnahmenseite zugeführt. Möglicherweise handelt es sich bei der Liberei um ein Analogon zum „Archiv" in Eggenburg, das als städtische Kapitalreserve interpretiert wurde. – Pühringer, Entwicklung kommunaler Haushalte (wie Anm. 6) 175.

[62]) Rechtsquellen (wie Anm. 15) 122 n. 84.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: 62_1

Autor(en)/Author(s): Knittler Herbert

Artikel/Article: Vom Elend der Kleinstadt 367-387